MILAN Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH
Interkommunale Vergabestelle +

Vergabeverfahren:	**Offenes Verfahren gem. § 15 VgV**
Vergabe-Nr.:	**NN13/26-M3**
Maßnahmenbezeichnung:	**Planungsleistungen Energetische Sanierung und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus in Eschweiler über Feld – Gemeinde Nörvenich**
Leistungen:	**Fachplanung im Leistungsbereich Tragwerksplanung gem. §§ 51 ff. HOAI 2021; LPH 1-6**

Anlage B01 – Bewerbungsbedingungen
(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben)

Inhalt

1. Allgemeine Informationen ... 4
1.1 Einleitung ... 4
1.2 Zielsetzung dieser Unterlage ... 4
1.3 Auftraggeber ... 4
1.4 Vergabeverfahren ... 5
1.5 Verfahrenssprache ... 5
1.6 Hinweis Verwendung Personenbezeichnung ... 5
1.7 Eigenerklärungen ... 5
1.8 Prüfpflicht des Bieters / Rückfragen ... 5
1.9 Zuschlagserteilung ... 6
1.10 Vorläufiger Terminplan ... 6
1.11 Information ... 6
2 Anforderungen an die Angebote ... 6
2.1 Einreichen der Angebote ... 6
2.2 Form des Angebots ... 7
2.3 Änderungen / Berichtigungen ... 7
2.4 Gliederung und Inhalt des Angebots ... 7
2.5 Allgemeine Anforderungen an das Angebot ... 8
2.5.1 Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben ... 8
2.5.2 Änderungen an den Vergabeunterlagen ... 8
2.5.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen/sonstige Vertragsbedingungen der Bieter 8
2.5.4 Preisangaben ... 8
2.5.5 Honorarermittlung ... 8
2.5.6 Zuschlags- und Bindefrist ... 9
3 Anforderungen an den Nachweis der Eignung ... 9
3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Anlage E02) ... 9
3.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123,124 GWB (Anlage E01) 9
3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Anlage E03) ... 9
3.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Anlage E04) ... 9
3.5 Eignungsleihe ... 11
3.6 Beteiligung von Unterauftragnehmern ... 11
3.7 Austausch von Unterauftragnehmern/ Eignungsleihern ... 12
3.8 Ersetzung von Eignungsleihern ... 12
3.9 Regeln für Bietergemeinschaften ... 12
4 Qualität (Projektumsetzung und Projektteam) ... 12
4.1 Projektumsetzung ... 12
4.1.1 Konzept zur Organisation (s. Anlage B02 Punkt A1.1) ... 12

4.1.2 Konzept zur Herangehensweise an das Projekt (s. Anlage B02 Punkt A1.2) 13
4.2 Qualität Projektteam (s. Anlage B02, Punkte unter A.2) 14
4.2.1 Angaben zu den Erfahrungen und der Qualität der Projektleitung, der stellvertretenden Projektleitung 14
4.2.2 Angaben zur Berufserfahrung der A) Projektleitung und B) stellvertretenden Projektleitung 18
5 Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebots / Zuschlagskriterien 19
5.1 A) Wertung der Qualität (700,00 Punkte = 70%) 19
5.2 B) Preis (300,00 Punkte = 30%) 19
6 Vertragsgrundlagen 20
7 Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen 20
8 Sonstige Hinweise 20
8.1 Vertraulichkeit 20
8.2 Kommunikationsverbot 20
8.3 Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen 21
8.4 Eigentumsübergang 21
8.5 Datenschutz 21
8.6 Vergabekammer 21
8.7 Frist für die Einreichung von Rechtsbehelfen 21

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Vergabe von Fachplanung im Bereich des Leistungsbildes Tragwerksplanung Leistungsphasen 1 - 6 gem. §§ 51 ff HOAI 2021, für die energetische Sanierung und der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Eschweiler über Feld, der Gemeinde Nörvenich.

Einzelheiten zum Projekt und den zu vergebenden Leistungen ergeben sich aus den zur Information der Bieter beigefügten Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung nebst Anlagen (Vergabeunterlagen - Anlagen C 01), dem Entwurf des Planungsvertrages (Vergabeunterlagen - Anlage C 02), den Bewerbungsbedingungen für die Teilnahme am Verfahren (Vergabeunterlagen – B 01 - *diese Anlage*) und der Anlage für die Zuschlagskriterien (Anlage B 02).

1.2 Zielsetzung dieser Unterlage

Diese Unterlage nebst Anlagen ergänzt und konkretisiert die in der Auftragsbekanntmachung genannten Festlegungen und Vorgaben.

Insbesondere fasst sie noch einmal die Angaben und Anlagen, die ein Bieter seinem Angebot beizufügen hat, zusammen. Die mit dem Angebot ausgefüllt einzureichenden Anlagen bzw. Dokumente, Erklärungen etc. sind zur besseren Übersicht noch einmal in der Anlage **A02** aufgeführt.

Die Bieter sind aufgefordert, die aufgeführten Vorgaben einzuhalten. Die Missachtung der Vorgaben kann zum Ausschluss des jeweiligen Bieters führen. Sofern die vorliegenden Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen, sind mit „Bieter" sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint.

1.3 Auftraggeber

Auftraggeber des Verfahrens ist:

Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 25
52388 Nörvenich

1.4 Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird als

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

durchgeführt.

1.5 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Sämtliche Ausarbeitungen sind in deutscher Sprache zu erarbeiten und vorzulegen. Soweit der Bieter fremdsprachige Nachweise einreicht, hat er eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

1.6 Hinweis Verwendung Personenbezeichnung

Die in diesen Bewerbungsbedingungen und den sonstigen Vergabeunterlagen verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet.

1.7 Eigenerklärungen

Soweit zum Nachweis der Eignung zunächst nur Eigenerklärungen verlangt werden, behält sich der Auftraggeber vor, in angemessenem Umfang ergänzende Unterlagen zu verlangen, soweit dies nach seiner Einschätzung erforderlich erscheint.

1.8 Prüfpflicht des Bieters / Rückfragen

Der Bieter ist verpflichtet, die auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen. Enthalten die Unterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die die Erstellung des Angebots erschweren oder beeinflussen können, hat der Bieter den Auftraggeber (AG) unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist darauf hinzuweisen.

Hinweise hat der Bieter über den Vergabemarktplatz des Landes NRW unter http://www.vergabe.nrw.de an den Auftraggeber zu richten. Dazu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Die Fragen und Antworten werden allen Bewerbern / Bietern in anonymisierter Form über die Vergabeplattform unter http://www.vergabe.nrw.de zur Verfügung gestellt. Die Bewerber / Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Unterlagen aktualisiert worden sind. Die Bewerber / Bieter sind gehalten, die Fragen möglichst frühzeitig zu stellen. Fragen, die die Vergabeunterlagen betreffen oder für die Erstellung des Angebots relevant sind, sind unverzüglich, spätestens bis zum

24.11.2026

zu stellen.

Spätere Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, Bewerber / Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Frist zur Einreichung des Angebots beantwortet werden.

Die Bewerber / Bieter sind gehalten, ausschließlich im Wege schriftlicher Fragen über das Vergabeportal mit dem Auftraggeber zu kommunizieren und von jedweder anderen Form der Kontaktaufnahme abzusehen. Der Auftraggeber wird jeden Versuch der Kontaktaufnahme, der nicht in schriftlicher Form über das Vergabeportal besteht, umgehend zurückweisen.

1.9 Zuschlagserteilung

Nach Abschluss aller aus Sicht des AG erforderlichen Prüfungen soll der Zuschlag auf das Angebot des Bieters erfolgen, welches unter Anwendung der in der **Anlage B02 (Wertungsmatrix Zuschlagskriterien)** dargestellten Kriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot darstellt.

1.10 Vorläufiger Terminplan

Derzeit ist folgender Zeitplan für das Vergabeverfahren (Angebotsphase) vorgesehen**:**

Einreichung von Bieterfragen	24.11.2026
Frist zur Abgabe des verbindlichen Angebots	**02.12.2026, 11:00 Uhr**
Bindefrist für verbindliche Angebote	20.01.2027 (längere Frist als üblich, aufgrund der Feiertage über den Jahreswechsel)

1.11 Information

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Verbindung mit § 62 VgV wird der Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, unverzüglich in Textform über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Vor- und Nachteile ihres Angebots gegenüber des für den Zuschlag vorgesehenen Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informieren. Zur weiteren Verdeutlichung der Angebotswertung anhand der Zuschlagskriterien **Anlage B02** wird dem Bieter seine erreichte Punktzahl in der Qualitätswertung mitgeteilt werden.

2 Anforderungen an die Angebote

2.1 Einreichen der Angebote

Das Angebot ist bis zum
02.12.2026; 11:00 Uhr

elektronisch über die Vergabeplattform http://www.vergabe.nrw.de einzureichen.

2.2 Form des Angebots

Elektronische Angebote sind über http://www.vergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Die elektronischen Angebote sind **in Textform nach § 126b BGB** einzureichen, d. h. es ist nicht erforderlich, sie mit einer elektronischen Signatur zu versehen. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel können, müssen jedoch nicht ausgefüllt werden. Die Einreichung durch Hochladen auf der Vergabeplattform genügt den gesetzlichen Anforderungen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (Dritterklärungen, wie bspw. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer) sind signiert dem Angebot beizufügen.

Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden (Aufzählung abschließend):

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bieter übersandt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtzeitige Einreichung des Angebots im Verantwortungsbereich des Bieters liegt.

2.3 Änderungen / Berichtigungen

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

2.4 Gliederung und Inhalt des Angebots

Der Bieter hat seinem Angebot die erforderlichen Erklärungen beizufügen. Entsprechende Anlagen stehen unter http://www.vergabe.nrw.de zusammen mit diesen Bewerbungsbedingungen zur Verfügung. Die Bieter sind aufgefordert, die zur Verfügung gestellten Anlagen zu verwenden.

Das Angebot des Bieters muss die in der **Anlage A02** aufgelisteten Unterlagen enthalten.

Über die verlangten Unterlagen hinaus sind dem Angebot keine weiteren Unterlagen beizufügen. Dem Angebot dennoch beigefügte weitere Unterlagen (Prospekte o.ä.) dürfen keine dem Angebot oder den Vergabeunterlagen widersprechenden Angaben enthalten.

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Formblätter/Vordrucke/ Anlagen zu verwenden.

Nebenangebote sind **nicht** zulässig.

2.5 Allgemeine Anforderungen an das Angebot

2.5.1 Vollständigkeit, Erfüllung der Vorgaben

Das Angebot muss vollständig sein, die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten sowie sämtliche in den Vergabeunterlagen dargestellten Vorgaben erfüllen.

Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber kann unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachfordern bzw. vervollständigen oder korrigieren lassen oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote, ggf. auch mehrfach, betreiben. Eine solche Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur ist gemäß § 56 Abs. 3 S. 1 VgV unzulässig, soweit es sich um leistungsbezogene Unterlagen handelt, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand von Zuschlagskriterien betreffen.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die von ihm eingereichten Unterlagen vollständig, verständlich und eindeutig sind. Sämtliche Angebotsbestandteile müssen daher insbesondere strukturiert und eindeutig gekennzeichnet sein.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen oder Streichungen müssen als solche gekennzeichnet und zweifelsfrei sein. Anderenfalls kann das Angebot ausgeschlossen werden.

2.5.2 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

2.5.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen/sonstige Vertragsbedingungen der Bieter

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) oder sonstige Vertragsbedingungen der Bieter sind ausgeschlossen und werden nicht Bestandteil des Angebotes.

2.5.4 Preisangaben

Das Angebot muss die geforderten Preisangaben enthalten. Hierzu ist das als **Anlage D05** beigefügt Honorarblatt zu verwenden. Fehlende Preisangaben können nur ausnahmsweise unter den Voraussetzungen des § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV nachgefordert werden.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

Nähere Angaben zu der Bewertung des Angebotspreises finden sich in der **Anlage B02** (Wertungsmatrix - Zuschlagskriterien).

2.5.5 Honorarermittlung

Die Bieter haben noch nicht mit dem verbindlichen Angebot, aber auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers auf gesonderter Anlage eine Honorarermittlung vorzulegen, aus der nachvollziehbar hervorgeht, welche Honorargrundlagen und sonstige Annahmen den in dem Honorarblatt **(Anlage D05)** angegebenen Preisen zugrunde liegen. Für die Honorarermittlung macht der Auftraggeber keine Vorgaben. Die Honorarermittlung liegt in der Kalkulationsfreiheit der Bieter.

Die in der Leistungsbeschreibung **(Anlage C01)** nebst Anlagen enthaltenen Angaben zu Honorargrundlagen stellen keine Vorgabe des Auftraggebers, sondern lediglich eine Einschätzung dar, die von den Bietern eigenverantwortlich zu überprüfen ist.

2.5.6 Zuschlags- und Bindefrist

Der Auftraggeber beabsichtigt eine Zuschlagserteilung bis spätestens zum 20.01.2027 vorzunehmen.

3 Anforderungen an den Nachweis der Eignung

Die Bieter / Bietergemeinschaften haben ihre Eignung durch Einreichung der nachfolgend im Einzelnen aufgelisteten Eigenerklärungen nachzuweisen.
Hierzu sind die in **Anlage A02** aufgeführten Formblätter (Anlagen E01 ff.) zu verwenden. Der Auftraggeber behält sich vor, Bestätigungen der in den Eigenerklärungen gemachten Angaben durch Nachweise zu verlangen.

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Anlage E02)

a) Eigenerklärung, dass der Bieter / das Mitglied einer Bietergemeinschaft in das Berufsregister (Handelsregister oder Handwerksrolle) oder ein vergleichbares Register des Herkunftslandes eingetragen ist (ggf. Auszug aus dem Handelsregister).

b) Eigenerklärung zur Berechtigung zum Tragen der Berufsqualifikation / Berufsbezeichnung Architekt, Ingenieur, Bauingenieur: Zugelassen ist, wer nach den Gesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt, Ingenieur, Bauingenieur zu tragen oder nach der Richtlinie 2005/36/EG berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt, Ingenieur, Bauingenieur tätig zu werden.

Juristische Personen sind als Auftragnehmer zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen entsprechenden Architekten, Ingenieur, Bauingenieur benennen.

3.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123,124 GWB (Anlage E01)

a) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen §§ 123,124 GWB;
b) Angaben zu Einträgen im Wettbewerbsregister;
c) Angaben zur Erklärung in Bezug auf die Eignung.

3.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Anlage E03)

Angabe der Gesamtumsätze in Euro netto der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

3.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (Anlage E04)

Die folgenden genannten Anforderungen müssen im Falle einer Bietergemeinschaft durch die Bietergemeinschaft insgesamt erfüllt sein, d.h. für die Beurteilung der technischen Leistungsfähigkeit einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Es ist daher ausreichend, wenn mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft die geforderten Erklärungen und Nachweise erbringt.

A - Mindestanforderungen an die Referenzen:

Benennung von mindestens 2 Referenzen mit jeweiligem folgendem Inhalt.
Jede Referenz muss dabei für sich die Mindestanforderungen kumulativ erfüllen, ansonsten ist das Angebot von der weiteren Vergabe auszuschließen:

a) Projekte im Leistungsbild „Tragwerksplanung" gem. §§ 51 ff. HOAI 2021
b) Umbau/ Sanierung eines Bestandsgebäudes
(Nicht als vergleichbar angesehen wird die Erbringung von Planungsleistungen im Rahmen der Erstellung eines Neubaus)
c) mindestens Honorarzone III für Tragwerksplanung
d) Fertigstellung und Abnahme in den letzten 15 Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Frist zur Einreichung des Angebots endet)

Die Angaben zu den Referenzen sind so vorzunehmen, dass es dem Auftraggeber möglich ist, die Einhaltung der Mindestanforderungen zu prüfen.

Die Erklärung muss nach näherer Maßgabe der **Anlage E04** folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung und Ort des Referenzprojekts;
- Art der ausgeführten Leistung und ausführliche Beschreibung der ausgeführten Planungsleistungen mit Angaben zum Leistungsbild. Zusätzlich wird darum gebeten, das jeweilige Referenzprojekt visuell (Fotos / Zeichnungen) darzustellen (zusätzliche Beilage einer Projektdarstellung (Bild, Text)).
- Honorarzone;
- Durchgeführte Leistungsphasen;
- Projektvolumen (Baukosten) netto gesamt (Anrechenbare Kosten nach DIN 276)
- Nennung Ausführungsfristen (Beginn LPH 1 bis Fertigstellung LPH 6)
- Auftraggeber mit Nennung und Kontaktdaten des diesbezüglichen Ansprechpartners (Abteilung, Name, Mailadresse)
- Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Unterauftragnehmer)

B - Mindestanforderungen an das festangestellte Personal:

Der Bieter/ die Bietergemeinschaft hat Angaben über die Zahl der im Unternehmen beschäftigten festangestellten Mitarbeiter mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre zu treffen.

Der Bieter / die Bietergemeinschaft muss über mindestens zwei festangestellte Architekten oder Ingenieure oder Bauingenieure mit Abschlüssen Dr.-Ing., Dipl.-Ing. bzw. Bachelor/Master oder gleichwertiger Abschluss verfügen

3.5 Eignungsleihe

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, hat er den Umfang der Leistungen der Eignungsleiher (diese Unternehmen) entsprechend der **Anlage E06** mit dem Angebot anzugeben.

Je nach Form der Eignungsleihe sind die im folgenden genannten Nachweise und Erklärungen auch für diese Unternehmen (Eignungsleiher) bereits mit dem Angebot vorzulegen:

- die Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen – **E01**
- zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung – **E02**
- der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit – **E03**
- der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit – **E04**

Darüber hinaus muss der Bieter durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen gemäß der **Anlage E05** nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder im Hinblick auf die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistungen erbringen für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 Satz 3 VgV).

3.6 Beteiligung von Unterauftragnehmern

Beabsichtigt der Bieter, Unterauftragnehmer einzubeziehen, hat er den Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers entsprechend der **Anlage D06** mit dem Angebot anzugeben. Die mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung bzw. der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind – bezogen auf die für die Unterauftragnehmer vorgesehenen Leistungsbereiche – für diese Unternehmen auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Unterauftragnehmer sind auch konzernverbundene Unternehmen, die durch den Bieter bei der Erbringung der Leistungen eingesetzt werden sollen. Zum Nachweis, dass dem Bieter die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, hat der Bieter auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Hierfür ist die **Anlage D07** zu verwenden.

Ist ein benanntes Unternehmen nach Einschätzung des Auftraggebers nicht geeignet, ist der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, ein anderes, geeignetes Unternehmen zu benennen. Auch für dieses Unternehmen hat der Bieter auf weiteres gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Unternehmens einschließlich der in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erklärungen zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vorzulegen. Ist auch dieses weitere vom Bieter benannte Unternehmen nach Einschätzung des Auftraggebers nicht geeignet, wird das Angebot des Bieters nicht berücksichtigt.

3.7 Austausch von Unterauftragnehmern/ Eignungsleihern

Eine Auswechslung eines Unternehmens, auf den sich der Bieter zum Nachweis der Eignung bei der Angebotsabgabe berufen hat, ist nach Ablauf der Angebotsfrist nicht zulässig.

Das Vorstehende gilt sinngemäß für den Fall, dass der Bieter erstmals nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote einen Unterauftragnehmer für bestimmte ausschreibungsgegenständliche Leistungen einzusetzen beabsichtigt.

3.8 Ersetzung von Eignungsleihern

Ist ein Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, nach Einschätzung des Auftraggebers nicht geeignet oder liegen bei dem benannten Unternehmen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vor, ist der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, dieses Unternehmen zu ersetzen (§ 47 Abs. 2 VgV).

Auch für dieses Unternehmen hat der Bieter innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Unternehmens (Anlage E05) einschließlich der im Vergabeverfahren geforderten Nachweise und Erklärungen zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vorzulegen. Ist auch dieses weitere vom Bieter benannte Unternehmen nach Einschätzung des Auftraggebers nicht geeignet, wird das Angebot des Bieters nicht berücksichtigt.

3.9 Regeln für Bietergemeinschaften

Soweit sich aus den vorliegenden Unterlagen bzw. aus der Auftragsbekanntmachung nichts anderes ergibt, haben sämtliche Mitglieder einer Bietergemeinschaft die in der Anlage A02 genau erläuterten Erklärungen beizubringen. Die **Anlage D03** haben alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft mit dem Angebot gemeinsam abzugeben.

4 Qualität (Projektumsetzung und Projektteam)

Die Qualität der Projektumsetzung und die Qualität des Projektteams werden anhand einzureichender Unterlagen und Bieterangaben ausgewertet. Die Wertung beinhaltet die im folgenden genannten Anforderungen und Unterlagen. Weitere Angaben sind der Anlage B02-Wertungsmatrix/ Zuschlagskriterien zu entnehmen.

4.1 Projektumsetzung

Die Projektumsetzung beinhaltet die Unterkriterien:

- Konzept zur Organisation (A1.1)
- Konzept zur Herangehensweise an das Projekt (A1.2)

4.1.1 Konzept zur Organisation (s. Anlage B02 Punkt A1.1)

Die Bieter haben mit der Angebotsabgabe ein Konzept zur Organisation einzureichen.

Anhand des vom Bieter mit dem Angebot vorzulegenden "Konzept zur Organisation" bewertet der Auftraggeber, ob und in welchem Maß eine fach- und anforderungsgerechte Leistungserbringung in Bezug auf die Anforderungen an den Inhalt zu erwarten ist. Bei der Bewertung sind neben der Vollständigkeit der geforderten Angaben insbesondere auch die Plausibilität, die Strukturiertheit, die fachliche Vertretbarkeit sowie die Detaillierung der Angaben von Bedeutung. Der Auftraggeber

nimmt – unter Ausübung seines Beurteilungsspielraumes – eine Gesamtbetrachtung der vom Bieter vorgenommenen Angaben und Aussagen vor.

Anforderungen an den Inhalt

1. Darstellung der personellen Organisation des Bieters;
2. Aussagen bzgl. Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten;
3. Aussage zur Vertretung und Sicherstellung einer termingerechten Leistungserbringung
4. Erläuterung zu der Frage: Wie gehen Sie mit Bauverzögerungen um?

Die Wertung des Konzeptinhalt wird im Folgenden verkürzt dargestellt, die genaue Beschreibung ist der Anlage B02 – Wertungsmatrix / Zuschlagskriterien zu entnehmen:

- Das Konzept wird mit 5 Punkten und einer Gewichtung von 40 bewertet (max. erreichbare Punkte 200), wenn es in herausragender Weise den Anforderungen und Erwartungen (auch im Vergleich zu anderen Angeboten) entspricht und eine herausragende fach- und anforderungsrechte Leistungserbringung erwarten lässt.
- Das Konzept wird mit 4 Punkten und einer Gewichtung von 40 bewertet (max. erreichbare Punkte 160), wenn es in besonderer Weise den Anforderungen und Erwartungen (auch im Vergleich zu anderen Angeboten) entspricht und eine in besonderem Maße fach- und anforderungsrechte Leistungserbringung erwarten lässt.
- Das Konzept wird mit 3 Punkten und einer Gewichtung von 40 bewertet (max. erreichbare Punkte 120), wenn es den Anforderungen und Erwartungen (auch im Vergleich zu anderen Angeboten) entspricht und eine fach- und anforderungsrechte Leistungserbringung erwarten lässt.
- Das Konzept wird mit 2 Punkten und einer Gewichtung von 40 bewertet (max. erreichbare Punkte 80), wenn es mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen und Erwartungen (auch im Vergleich zu anderen Angeboten) entspricht und eine fach- und anforderungsrechte Leistungserbringung mit kleinen Einschränkungen erwarten lässt.
- Das Konzept wird mit 1 Punkt und einer Gewichtung von 40 bewertet (max. erreichbare Punkte 40), wenn es lediglich mit großen Einschränkungen den Anforderungen und Erwartungen (auch im Vergleich zu anderen Angeboten) entspricht und eine mangelhafte Leistungserbringung erwarten lässt.
- Das Konzept wird mit 0 Punkten bewertet, wenn den genannten Anforderungen und Erwartungen nicht entspricht und fach- und anforderungsgerechte Leistungserbringung nicht zu erwarten ist.

Das Darstellungsformat kann frei gewählt werden.

Ein fehlendes Konzept bedingt den Ausschluss aus dem Verfahren.

4.1.2 Konzept zur Herangehensweise an das Projekt (s. Anlage B02 Punkt A1.2)

Die Bieter haben mit der Angebotsabgabe ein Konzept zur Herangehensweise an das Projekt einzureichen.

Anhand des vom Bieter mit dem Angebot vorzulegenden Konzepts bewertet der Auftraggeber, ob und in welchem Maß eine fach- und anforderungsgerechte Leistungserbringung in Bezug auf die Anforderungen an den Inhalt zu erwarten ist. Bei der Bewertung sind neben der Vollständigkeit der geforderten Angaben insbesondere auch die Plausibilität, die Strukturiertheit, die fachliche Vertretbarkeit sowie die Detaillierung der Angaben von Bedeutung. Der Auftraggeber nimmt – unter Ausübung seines Beurteilungsspielraumes – eine Gesamtbetrachtung der vom Bieter vorgenommenen Angaben und Aussagen vor.

Anforderungen an den Inhalt:

1. Aussagen zu Zeitplan und Ablauf des Projektes unter Einhaltung der Vertragstermine;
2. Aussage zur methodischen Herangehensweise (Arbeitsmethoden zur Einhaltung des Zeitplans);
3. Kommunikation mit dem Auftraggeber und Projektdokumentation
4. Erläuterung, wie mit dem Bauablauf umgegangen wird:
4.1 Erläuterung - Einbindung der Vorplanung sowie Anmerkungen des Architekten
4.2 Aussage zu den räumlichen Gegebenheiten (Umgang des Auftragnehmers mit Problemen, die aus dem Bauen im Bestand resultieren können)

Die Wertung des Konzeptinhalt wird im Folgenden verkürzt dargestellt, die genaue Beschreibung ist der Anlage B02 – Wertungsmatrix / Zuschlagskriterien zu entnehmen:

- Das Konzept wird mit 5 Punkten und einer Gewichtung von 40 bewertet (max. erreichbare Punkte 200), wenn es in herausragender Weise den Anforderungen und Erwartungen (auch im Vergleich zu anderen Angeboten) entspricht und eine herausragende fach- und anforderungsrechte Leistungserbringung erwarten lässt.
- Das Konzept wird mit 4 Punkten und einer Gewichtung von 40 bewertet (max. erreichbare Punkte 160), wenn es in besonderer Weise den Anforderungen und Erwartungen (auch im Vergleich zu anderen Angeboten) entspricht und eine in besonderem Maße fach- und anforderungsrechte Leistungserbringung erwarten lässt.
- Das Konzept wird mit 3 Punkten und einer Gewichtung von 40 bewertet (max. erreichbare Punkte 120), wenn es den Anforderungen und Erwartungen (auch im Vergleich zu anderen Angeboten) entspricht und eine fach- und anforderungsrechte Leistungserbringung erwarten lässt.
- Das Konzept wird mit 2 Punkten und einer Gewichtung von 40 bewertet (max. erreichbare Punkte 80), wenn es mit kleineren Einschränkungen den Anforderungen und Erwartungen (auch im Vergleich zu anderen Angeboten) entspricht und eine fach- und anforderungsrechte Leistungserbringung mit kleinen Einschränkungen erwarten lässt.
- Das Konzept wird mit 1 Punkt und einer Gewichtung von 40 bewertet (max. erreichbare Punkte 40), wenn es lediglich mit großen Einschränkungen den Anforderungen und Erwartungen (auch im Vergleich zu anderen Angeboten) entspricht und eine mangelhafte Leistungserbringung erwarten lässt.
- Das Konzept wird mit 0 Punkten bewertet, wenn den genannten Anforderungen und Erwartungen nicht entspricht und fach- und anforderungsgerechte Leistungserbringung nicht zu erwarten ist.

Das Darstellungsformat kann frei gewählt werden. Eine textliche Darstellung hat die Kostengrenze für das Projekt in Höhe von 1.520.803,36 € netto zu berücksichtigen.

Ein fehlendes Konzept bedingt den Ausschluss aus dem Verfahren.

4.2 **Qualität Projektteam** (s. Anlage B02, Punkte unter A.2)

4.2.1 Angaben zu den Erfahrungen und der Qualität der Projektleitung, der stellvertretenden Projektleitung

Die Bieter haben die von ihnen für die Leistungserbringung vorgesehene folgenden Akteure des Projektteams im Angebot namentlich vorzustellen:

A) Projektleitung (1 Person)
B) Stellvertretende Projektleitung (1 Person)

Dazu ist das den Vergabeunterlagen als **Anlage D04** beigefügte Formblatt auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

An die vorgesehene Projektleitung (Bezeichnet als A - 1 Person) und an die stellvertretende Projektleitung (Bezeichnet als B - 1 Person) werden die folgenden Mindestanforderungen gestellt. Die Nichterfüllung eine der unten genannten Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des Angebots.

a) Mindestanforderungen

An die für A) die vorgesehene Projektleitung (1 Person) und an B) die stellvertretende Projektleitung (1 Person) sowie an Inhalt und Anzahl der zu benennenden jeweiligen persönlichen Referenzprojekten (Anzahl jeweils 2) werden die **folgenden Mindestanforderungen** gestellt:

aa) Für die Projektleitung und die stellvertretende Projektleitung kommen jeweils nur Personen in Betracht, die zum Tragen der Berufsbezeichnung Bauingenieur oder Architekt oder Ingenieur bzw. Bachelor/Master oder gleichwertiger Abschluss berechtigt sind.

bb) Die Projektleitung verfügt über mindestens 1 Jahr Erfahrung als Projektleitung und / oder stellvertretende Projektleitung.

cc) Es kommen als **A) Projektleitung und B) stellvertretende Projektleitung** nur Personen (jeweils 1) in Betracht, die persönlich die Erbringung von vergleichbaren Leistungen nachweisen können. Als vergleichbare Leistung werden Planungs- und Überwachungsleistungen im Bereich der Fachplanung hinsichtlich des Leistungsbildes Tragwerksplanung gem. §§ 51 ff. HOAI 2021 über den Umbau/ die Sanierung eines Bestandsgebäudes angesehen. Nicht als vergleichbar angesehen wird die Erbringung von Planungsleistungen im Rahmen der Erstellung eines Neubaus.

Der Auftragnehmer behält sich vor, im Zuge der Angebotsprüfung den Nachweis über eine Referenz, welche die folgenden Mindestanforderungen erfüllt nachzufordern:

1. Projekte im Bereich „Tragwerksplanung" gem. §§ 51 ff. HOAI 2021
2. Umbau/ Sanierung eines Bestandsgebäudes
 (Nicht als vergleichbar angesehen wird die Erbringung von Planungsleistungen im Rahmen der Erstellung eines Neubaus)
3. mindestens Honorarzone III für Tragwerksplanung
4. Fertigstellung und Abnahme in den letzten 15 Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Frist zur Einreichung des Angebots endet)

Die Nichterfüllung einer der unter lit. a) genannten Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des Angebots.

b) Benennung der A) Projektleitung (1 Person) und der B) stellvertretenden Projektleitung (1 Person)

Die Bieter haben im Formblatt **Anlage D 04** die vorgesehene verantwortliche A) Projektleitung und B) stellvertretende Projektleitung namentlich zu benennen und (jeweils zu A) und B)) unter Einhaltung der vorstehend unter lit. a) genannten Mindestanforderungen Angaben zur beruflichen Qualifikation und zur Berufserfahrung zu machen. Hierzu sind die entsprechenden Felder in der Anlage auszufüllen und die geforderten Angaben zu treffen.

Die im Angebot benannte A) Projektleitung und B) stellvertretenden Projektleitung muss auch tatsächlich in der angegebenen Funktion für das Projekt als A) Projektleitung / B) stellvertretende Projektleitung eingesetzt werden. Über einen Austausch/ Ausfall der in den Angebotsunterlagen genannten Projektleitung; Stellvertretende Projektleitung hat der spätere Auftragnehmer die Auftraggeberin unverzüglich zu unterrichten. Siehe diesbezügliche Vorgabe Anlage "Planungsvertrag". Der Austausch muss mindestens mit gleichwertig erfahrenem Personal erfolgen.

c) Optional – Einreichung und Wertung von persönlichen Referenzen

Die persönlichen Referenzen für die A-Projektleitung und/ oder B-Stellvertretende Projektleitung sind ein reines Wertungskriterium. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben in der Anlage D04 bezüglich der persönlichen Referenzobjekte wertungsrelevant sind und diesbezüglich fehlende Angaben nicht nachgefordert werden dürfen!
Enthält ein Angebot bei der Angebotsabgabe in der Anlage D04 keine Angaben zu persönlichen Referenzprojekten der Projektleitung/ Stellvertretenden Projektleitung, führt dies nicht zum Angebotsausschluss.
Wird kein persönliches Referenzobjekt in der Anlage D04 angegeben, wird das Angebot in diesem Kriterium mit 0 Punkten bewertet, ansonsten erfolgt die Referenzwertung anhand der Angaben in dieser Anlage und der Anlage B02 – Wertungs-/Zuschlagskriterien, Punkt A2.1.

Zu A) Projektleitung (1 Person) und B) stellvertretende Projektleitung (1 Person) können jeweilige persönliche Referenzprojekte eingereicht werden. Die Anzahl der Referenzen ist nicht beschränkt. Unabhängig von der Anzahl der vorgelegten persönlichen Referenzen zu A) und B) werden maximal 2 persönliche Referenzprojekte jeweils zu A) und B) gewertet.

Nennt der Bieter mit seinem Angebot in der Anlage D04 persönliche Referenzen zu A) Projektleitung und/ oder B) stellvertretende Projektleitung, hat er diejenigen höchsten persönlichen Referenzprojekte (jeweils zu A) und B)) eindeutig zu benennen, die er als die für die Bewertung seines Projektteams geeignetsten und leistungsstärksten Referenzen ansieht (Anlage D04, Wertungsreferenz-Nr.:).

Die Benennung hat in der Reihenfolge der Bieter-Präferenz zu erfolgen. Die Referenzwertung erfolgt anhand der Bieter-Präferenz.

Erfüllen die unter „Wertungsreferenz 1" und „Wertungsreferenz 2" genannte Objekte jedes für sich kumulativ die Mindestanforderungen, werden ausschließlich diese Referenzobjekte gewertet. Damit entfällt die Betrachtung eventueller weiterer Wertungsreferenzen (ab lfd. Nr. 3). Erst für den Fall, dass die Wertungsreferenzen (lfd. Nr. 1 und ggfls. 2) nicht die Mindestanforderungen erfüllen, erfolgt eine Betrachtung evtl. weiterer Wertungsreferenzen, anhand der vom Bieter bestimmten Reihenfolge. Für die diesbezügliche Beurteilung der persönlichen Referenzen sind die diesbezüglichen Angaben in dieser Anlage und der Anlage B02 zu berücksichtigen.

Soweit der Bieter / die Bietergemeinschaft zu A-Projektleitung / B-stellvertretenden Projektleitung weitere persönliche Referenzprojekte/ weitere Wertungsreferenzen angeben möchte, ist hierzu die Anlage D04.1 – Blanko Tabelle als jeweilige separate Anlage zu nutzen. Die ausgewählte Reihenfolge der Wertungsreferenzen ist dabei fortzuführen. Die Anlage D04.1 kann beliebig oft, als separater Anlage, dem Angebot beigelegt werden.

Es werden nur persönliche Referenzen/ Wertungsreferenzen zur Wertung zugelassen, die die folgenden Mindestanforderungen jede für sich kumulativ erfüllen:

1. Projekte im Bereich „Tragwerksplanung" gem. §§ 51 ff. HOAI 2021
2. Umbau/ Sanierung eines Bestandsgebäudes
 (Nicht als vergleichbar angesehen wird die Erbringung von Planungsleistungen im Rahmen der Erstellung eines Neubaus)
3. mindestens Honorarzone III für Tragwerksplanung
4. Fertigstellung und Abnahme in den letzten 15 Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Frist zur Einreichung des Angebots endet)

Die Angaben zu den persönlichen Referenzen sind so vorzunehmen, dass es dem Auftraggeber möglich ist, die Einhaltung der Mindestanforderungen zu prüfen. Hierzu genügt das vollständige ausfüllen der Anlage D04.

Nach Einhaltung der vorab genannten Mindestanforderungen werden die persönlichen Referenzen nach der vom Bieter bestimmte Reihenfolge, anhand der fachplanerischen Komponenten gewertet (auf die Anlage B02 wird diesbezüglich hingewiesen).

Bewertet werden folgende Leistungen:

a. Es erfolgte eine Planung eines Umbaus / einer Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern
b. Es erfolgte eine Planung für ähnliche öffentliche Gebäude wie Rettungswachen oder Bauhöfe
c. Es erfolgte eine Planung einer energetischen Sanierung mit Anbauten
d. Es erfolgte eine Planung einer energetischen Sanierung mit Aufstockungen

- Bei Erfüllung aller Mindestanforderungen und aller Mindestangaben und zusätzlich alle genannten Leistungen 1-4 werden 4 Punkte mit einer Gewichtung von 13,75 vergeben. Somit sind maximal 55 Punkte (je Referenz) erreichbar.
- Bei Erfüllung aller Mindestanforderungen und aller Mindestangaben und zusätzliche Erfüllung von 3 der 4 genannten Leistungen 1-4 werden 3 Punkte mit einer Gewichtung von 13,75 = 41,25 Punkte vergeben
- Bei Erfüllung aller Mindestanforderungen und aller Mindestangaben und zusätzliche Erfüllung von 2 der 4 genannten Leistungen 1-4 werden 2 Punkte mit einer Gewichtung von 13,75 = 27,5 Punkte vergeben
- Bei Erfüllung aller Mindestanforderungen und aller Mindestangaben und zusätzliche Erfüllung von 1 der 4 genannten Leistungen 1-4 wird 1 Punkt mit einer Gewichtung von 13,75 = 13,75 Punkte vergeben
- Bei Erfüllung aller Mindestanforderungen und aller Mindestangaben ohne zusätzliche Erfüllung der 4 genannten Leistungen 1-4 werden 0 Punkte vergeben

Die Bewertung der Erfahrungen zu A) Projektleitung und B) stellvertretende Projektleitung erfolgt nach näherer Maßgabe der **Anlage B02 „Wertungsmatrix – Zuschlagskriterien"** auf Grundlage der für die betreffenden Personen in der **Anlage D04** benannten jeweils 2 persönliche Referenzprojekte. Zusätzlich wird darum gebeten, das jeweilige Referenzprojekt visuell (Fotos/ Zeichnungen) darzustellen.

Sollte die Projektleitung bereits mit der stellvertretenden Projektleitung ein gemeinsames Referenzobjekt, welches die o.g. Mindestanforderungen und Wertungskriterien erfüllt, realisiert haben, kann dieses Referenzobjekt sowohl für die Projektleitung als auch für die stellvertretende Projektleitung vorgelegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Konstellation kein Wertungskriterium darstellt.

Sollten die beiden Referenzen, welche für die Bestätigung der Eignung vorgelegt wurden, von der Projektleitung und/oder stellvertretenden Projektleitung durchgeführt worden sein, ist eine Nennung dieser für die Qualitätswertung zulässig.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Anzahl der vorgelegten Referenzobjekte maximal 2 Referenzen (jeweils zu A-Projektleitung und B-stellvertretende Projektleitung) wie vorab beschrieben gewertet werden (vergl. auch „Wertungsmatrix-Zuschlagskriterien" (B02)).

4.2.2 Angaben zur Berufserfahrung der A) Projektleitung und B) stellvertretenden Projektleitung

Die Bieter haben im Formblatt Anlage D 04 zu A) Projektleitung und B) stellvertretenden Projektleitung zu der beruflichen Qualifikation/ Berufsbezeichnung und die Anzahl der Berufserfahrung (Jahre) als A) Projektleitung / B) stellvertretende Projektleitung anzugeben. Hierzu sind die entsprechenden Felder in der Anlage auszufüllen und die geforderten Angaben für die jeweilige Funktion (A, B) zu treffen. Die Berufsjahre als Projektleitung/ oder stellvertretenden Projektleitung werden gewertet (auf die Anlage B02 wird hingewiesen). Bei fehlender Angabe ist eine Nachforderung gem. § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV ausgeschlossen und es erfolgt eine Bewertung in Höhe von 0 Punkten.

Es werden jeweils zu A) Projektleitung und B) stellvertretende Projektleitung die Anzahl der Berufsjahre gewertet, in der die genannten Personen (jeweils 1) bereits als Projektleitung und/ oder Stellvertretende Projektleitung tätig sind.

Wertung zu A) Projektleitung:

- Maximal sind 4 Punkte mit einer Gewichtung von 10 erreichbar, wenn die benannte Person mindestens 16 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung verfügt. Somit sind maximal 40 Punkte erreichbar.
- Es werden 3 Punkte mit einer Gewichtung von 10 erreicht, wenn die benannte Person über mindestens 11 Jahre Berufserfahrung und weniger als 16 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung verfügt. Somit sind in diesem Fall 30 Punkte erreichbar.
- Es werden 2 Punkte mit einer Gewichtung von 10 erreicht, wenn die benannte Person über mindestens 6 Jahre Berufserfahrung und weniger als 11 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung verfügt. Somit sind in diesem Fall 20 Punkte erreichbar.
- Es wird 1 Punkt mit einer Gewichtung von 10 erreicht, wenn die benannte Person über mindestens 1 Berufsjahr und weniger als 6 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung verfügt. Somit sind in diesem Fall 10 Punkte erreichbar.
- Es werden 0 Punkte erreicht, wenn die benannte Person über weniger als 1 Jahr Berufserfahrung als Projektleitung verfügt.

Wertung zu B) Stellvertretende Projektleitung:

- Maximal sind 4 Punkte mit einer Gewichtung von 10 erreichbar, wenn die benannte Person mindestens 16 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung/ Stellvertretende Projektleitung verfügt. Somit sind maximal 40 Punkte erreichbar.
- Es werden 3 Punkte mit einer Gewichtung von 10 erreicht, wenn die benannte Person über mindestens 11 Jahre Berufserfahrung und weniger als 16 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung/ Stellvertretende Projektleitung verfügt. Somit sind in diesem Fall 30 Punkte erreichbar.
- Es werden 2 Punkte mit einer Gewichtung von 10 erreicht, wenn die benannte Person über mindestens 6 Jahre Berufserfahrung und weniger als 11 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung/ Stellvertretende Projektleitung verfügt. Somit sind in diesem Fall 20 Punkte erreichbar.

- Es wird 1 Punkt mit einer Gewichtung von 10 erreicht, wenn die benannte Person über mindestens 1 Berufsjahr und weniger als 6 Jahre Berufserfahrung als Projektleitung/ Stellvertretende Projektleitung verfügt. Somit sind in diesem Fall 10 Punkte erreichbar.
- Es werden 0 Punkte erreicht, wenn die benannte Person über weniger als 1 Jahr Berufserfahrung als Projektleitung/ Stellvertretende Projektleitung verfügt.

Die im Angebot benannte A) Projektleitung und B) stellvertretenden Projektleitung muss auch tatsächlich in der angegebenen Funktion für das Projekt als A) Projektleitung / B) stellvertretende Projektleitung eingesetzt werden. Über einen Austausch/ Ausfall der in den Angebotsunterlagen genannten Projektleitung; Stellvertretende Projektleitung hat der spätere Auftragnehmer die Auftraggeberin unverzüglich zu unterrichten. Siehe diesbezügliche Vorgabe Anlage "Planungsvertrag". Der Austausch muss mindestens mit gleichwertig erfahrenen Personal erfolgen.

5 Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebots / Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand von Wertung-/ Zuschlagskriterien ermittelt.
Für die Qualität 70% und für das Honorarangebot (Preis) 30%. Es können insgesamt maximal 1000 Punkte erreicht werden.

5.1 A) Wertung der Qualität (700,00 Punkte = 70%)

Für die Qualität sind maximal 700,00 Punkte erreichbart (70%). Die Qualität wird wie folgt gewertet (auf Anlage B02 wird hingewiesen):

A1. – Projektumsetzung- maximal erreichbar 400,00 Punkte = 40 %

- A1.1 – Konzept zur Organisation max. 200,00 Punkte
- A1.2 – Konzept zur Herangehensweise n das Projekt max. 200,00 Punkte

Das Fehlen eines Konzeptes hat den Ausschluss aus dem Verfahren zu folge.

A2. - Qualität Projektteam – maximal erreichbar 300,00 Punkte = 30%

A2.1 – Je 2 Persönliche Referenzprojekte zu A) Projektleitung; B) Stellvertretende Projektleitung; max. 220,00 Punkte (je Referenz max. 55,00 Punkte),

A2.2 – Berufliche Erfahrung als

A) Anzahl der Berufsjahre als Projektleitung max. 40,00 Punkte,

B) Anzahl der Berufsjahre als Stellvertretende Projektleitung max. 40,00 Punkte

5.2 B) Preis (300,00 Punkte = 30%)

Für das Honorar/ für den Preis können maximal 300,00 Punkte (30%) erreicht warden.

Zur Ermittlung der Preispunkte findet die lineare Interpolation mit 100%-Spanne Anwendung, bei der die Euro-Angebotspreise (Nettogesamtangebotspreis Honorar) umgerechnet werden. Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis (Pmin) aller wertbaren Angebote dient als Bezugspunkt für die Berechnung der Preispunkte.

Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die volle Punktzahl von 300,00.

Ein fiktiver doppelt so teurer Angebotspreis erhält null Preispunkte. Die Angebotspreise der dazwischen liegenden Angebote werden mittels einer linearen Interpolation bewertet und in Preispunkte umgewandelt. Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls null Punkte.

Formel:
(1-((Angebotspreis - niedrigster Angebotspreis) / niedrigster Angebotspreis))) x 300,00 Punkte

Für die Zuschlagsentscheidung wird für jedes Angebot eine Gesamtpunktzahl aus der Summe der Punkte für die Qualität und der Preispunkte berechnet. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Bei Gleichstand der Gesamtpunktzahl erhält das Angebot mit der größten Punktzahl bei dem Kriterium Qualität (Projektumsetzung und Projektteam) den Zuschlag. Führt dies nicht zu einem eindeutigen Zuschlagsergebnis, entscheidet das Los.

Die genaue Erläuterung der Angebotswertung erfolgt auf Grundlage des in Anlage B02 dargestellten Bewertungsverfahrens anhand der dort aufgeführten Ausschluss- und Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung und Bepunktung.

6 Vertragsgrundlagen

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den **Anlagen C** der Vergabeunterlagen, bestehend aus den Vertragsbedingungen und der Leistungsbeschreibung (nebst Anlagen). Aufgrund der Vergabeart „Offenes Verfahren" wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte der Anlage C02 – Planungsvertrag nicht verhandelbar sind.

7 Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen

Die Erklärung ist ausgefüllt unter Angabe der natürlichen Person, die mit Vertretungsbefugnis die Erklärung **Anlage F02** abgibt, vorzulegen. Auf den Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 wird hingewiesen. Der genaue Wortlaut ist in der **Anlage F02** enthalten.

8 Sonstige Hinweise

8.1 Vertraulichkeit

Die vorliegenden Unterlagen einschließlich sämtlicher Formulare sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bieter vertraulich zu behandeln. Die betreffenden Unterlagen bzw. die in ihnen enthaltenen Informationen dürfen von dem Bieter nur für Zwecke dieses Vergabeverfahrens verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

8.2 Kommunikationsverbot

Bietern sowie Unterauftragnehmern, Beratern oder sonstigen durch den Bieter involvierten Mitwirkenden, ist folgendes untersagt:

-die direkte oder indirekte Einflussnahme auf übergeordnete Stellen des AG, Angestellte der Gemeinde Nörvenich, beteiligte Berater, Behörden usw. in Bezug auf das Vergabeverfahren,

-die direkte oder indirekte Kommunikation mit anderen Bietern oder deren Mitwirkenden. Bieter müssen den Geheimwettbewerb wahren.

8.3 Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Bieter sind aufgefordert, diejenigen Teile ihres Angebots, die ihrer Meinung nach im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, nicht Gegenstand der Akteneinsicht werden dürfen, unter Beachtung der Anforderungen gemäß § 165 Abs. 3 GWB zu kennzeichnen.

8.4 Eigentumsübergang

Die im Rahmen der Angebotsabgabe von den Bietern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen etc. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Für die Ausarbeitung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

8.5 Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz ergeben sich aus der **Anlage F01.**

8.6 Vergabekammer

Die Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann, ist die Vergabekammer Westfalen.
Die Anschrift der zuständigen Vergabekammer lautet:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de
Tel.: 0251 411-3698
Telefax: 0251 411-2165

8.7 Frist für die Einreichung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Weiter wird auf die Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB und die – gegebenenfalls verkürzte - Frist des § 134 Abs. 2 GWB hingewiesen.